

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 30.11.2022,
in der Biologischen Station Zwillbrock e. V. , Zwillbrock 10, 48691 Vreden

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Anwesend unter dem Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch Ahaus

Mitglieder:

Martin Hoffschlag	Vreden
Markus Weiss	Borken
Heinrich Blommel	Ahaus
Michael Kempkes	Bocholt
Herbert Moritz	Heek
Christian Schulze Icking- Riddebrock	Ahaus
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Michael Klein-Uebbing	Bocholt
Paul Geuting	Borken

stellvertretende Mitglieder:

Reinhold Eynck	Legden	Vertretung für Frau Monika Ludwig
Clemens Kloster	Stadtlohn	Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer
Rudolf Souilljee	Bocholt	Vertretung für Herrn Henry Tün- te

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frank Fischer	Kerstin Nießing
Edith Gülker	Cordula Thume
Patrick Lückel	Willi Böckers

Gäste:

Frau Dr. Hagemeister	Firma Hagemeister
Herr Kleppin	Büro Flick
Herr Dr. Ikemeyer	Biologische Station Zwillbrock e. V.
Herr Schulze Beiering	ehemaliges Beiratsmitglied

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1: Begrüßung

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Ganz besonders begrüßt der Vorsitzende das neue Beiratsmitglied, Markus Weiß, aus Borken. Er ist Nachfolger vom ebenfalls anwesenden Ludger Schulze Beiering, der sein Amt abgegeben hat. Herr Weiß ist auf Vorschlag des landwirtschaftlichen Kreisverbandes durch den Kreistag des Kreises Borken gewählt worden und somit Nachfolger des Herrn Schulze Beiering.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Weiß auf folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“.

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Weiß für dessen Bereitschaft, im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde aktiv mitzuarbeiten.

Ganz herzlich bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Ludger Schulze Beiering für dessen ehrenamtliche Tätigkeit im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde. Herr Schulze Beiering gehörte diesem Gremium seit 2009 an. Dieser bedankt sich bei den Mitgliedern des Beirates für die stets gute und faire Zusammenarbeit und die interessanten Diskussionen. Der Vorsitzende überreichte Herrn Schulze Beiering ein kleines Präsent, bestehend aus 2 Honiggläsern.

Im Folgenden informiert Frau Gülker die Beiratsmitglieder darüber, dass die Leiterin des Fachbereichs Natur und Umwelt, Frau Kordula Blickmann, ihren Dienst aufgrund einer Erkrankung nicht weiter fortführen kann.

Der Vorsitzende wird im Namen des Beirates eine Karte an Frau Blickmann richten.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 2: Abgrabung Hagemeister in Ahaus Alstätte – Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsplanes (LP) Gronau/Ahaus-Nord im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung und wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers durch Erweiterung Vorlage: 0379/2022/KREIS

Frau Thume gibt vorab zur geplanten Abgrabung und dem Antragsverfahren einige Informationen.

Danach gibt Frau Dr. Hagemeister einen kurzen historischen Abriss zur bereits seit 30 Jahren in Alstätte betriebenen Abgrabung. Sie weist darauf hin, dass im Bereich der Abgrabung Tonmaterial abgegraben werde, das nur hier vorkomme. Ursprünglich sei eine Abgrabung mit Wiederverfüllung geplant gewesen. Aufgrund der Tatsache, dass die Wiederverfüllung aufgrund der Nichtverfügbarkeit von geeignetem Verfüllmaterial mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht möglich gewesen wäre, habe man das Rekultivierungsziel in Richtung Schaffung von insgesamt 3 Landschaftsseen korrigiert.

Sodann stellt Herr Kleppin von der Firma Flick die geplante Abgrabungserweiterung der Firma Hagemeister anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

In dem Vortrag des Herrn Kleppin wird aufgezeigt, dass sich die Abgrabung in einem durch den Landschaftsplan „Gronau/Ahaus-Nord“ ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet befindet. Der Antrag soll im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung gelangen. Die für die Abgrabung vorgesehenen Flächen befinden sich zum Teil im Eigentum der Antragstellerin, kein Eigentumsrecht bestehe an dem westlich gelegenen Abgrabungsbe- reich, der sich noch in Privateigentum befinde. Die Zustimmung des Eigentümers/der Eigen- tümerin zu der Maßnahme liege jedoch vor.

Nach Beendigung des Vortrages gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Beiratsmitglied Geuting berichtet, dass bei geplanten Abgrabungen am Niederrhein immer mehr Bürger sich gegen diese Vorhaben aussprechen. Er bittet um Information, wie es um die Abgrabung in Alstätte bestellt sei.

Frau Dr. Hagemeister erwidert hierauf, dass sie bezüglich der von der Firma Hagemeister beantragten Abgrabungserweiterung keine Widerstände erwarte. Seit 30 Jahren werde hier Material abgebaut und nach Nottuln abtransportiert. Mit einer Zunahme des Verkehrs sei nicht zu rechnen, da übers Jahr gesehen, immer die gleichen Mengen abgefahren würden.

Frau Thume ergänzt, dass dieser Antrag im Zuge eines öffentlich-rechtlichen Planfeststel- lungsverfahrens abgewickelt werde. Im Zuge der bereits durchgeführten Offenlage hätte je- der Bürger die Möglichkeit gehabt, Einwendungen zu erheben. Im Rahmen dieser Offenlage wären keine Anregungen oder Hinweise zu dem Vorhaben an die Genehmigungsbehörde herangetragen worden.

Beiratsmitglied Kempkes berichtet ebenfalls über wenig gute Erfahrungen mit Abbauunter- nehmungen am Niederrhein. Hier seien vorgegebene Rekultivierungsvorgaben oftmals nicht eingehalten worden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er dringend ein Monitoring zur Über- prüfung der Rekultivierungsmaßnahmen.

Auf Nachfrage berichtet Frau Thume, dass die Kartierumfänge für die Abgrabungserweite- rung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden seien. Durch Schaffung zu- sätzlicher Strukturen in den künftigen Gewässerrandbereichen und die notwendigen CEF- Maßnahmen, insbesondere für den Kiebitz, sehe die Untere Naturschutzbehörde den Antrag der Firma Hagemeister als grundsätzlich genehmigungsfähig an. Eine von Herrn Kempkes empfohlene Kartierung der Insektenfauna sei in diesem Antragsverfahren nicht für notwendig erachtet worden, da ausschließlich intensivst bewirtschaftete Ackerflächen für die Abgrabung in Anspruch genommen würden. Die zusätzlichen Strukturen im Bereich der geplanten Landschaftsseen würden den Verlust weit aufwiegen.

Nach Beendigung der Diskussion lässt der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage und den Antrag der Firma Hagemeister abstimmen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Gronau/Ahaus Nord zu. Die Befreiung wird Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers in Ahaus-Alstätte durch Erweiterung der Abgrabung von Ton durch die Firma Hagemeister.

Bei 11-Ja-Stimmen und 3-Nein Stimmen wird dem Antrag der Firma Hagemeister zuge- stimmt.

Punkt 3: Vorstellung der Biologischen Station Zwillbrock durch Herrn Dr. Dietmar Ikemeyer

Herr Dr. Dietmar Ikemeyer stellt die Arbeit der Biologischen Station Zwillbrock anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Nach dem Vortrag gibt der Vorsitzende Dr. Lünterbusch die Diskussion frei.

Auf Nachfrage teilt Herr Dr. Ikemeyer mit, dass die Flamingos im Zwillbrocker Venn im Jahr 2022 sehr erfolgreich gebrütet hätten. Derzeit gäbe es im Sommer ca. 100 Flamingos in dem Gebiet.

Im Weiteren wird das Problem der Trockenheit im Bereich des Zwillbrocker Venns diskutiert. Hierzu berichtet Herr Dr. Ikemeyer, dass ein hydrogeologisches Gutachten erarbeitet worden sei, dessen Ergebnis aufzeige, was im Bereich des Zwillbrocker Venns alles noch angegangen werden müsse. Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen sei zeitlich noch schwer einzuordnen.

Nach Beendigung der Diskussion bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Ikemeyer für die interessanten Informationen.

Punkt 4: Auswirkungen der Trockenheit auf Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete sowie auf Lebensraumtypen, Arten im Kreis Borken

Patrick Lückel trägt zu dem Thema anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt wird.

Bei der anschließenden Diskussion werden verschiedene Themen angediskutiert. Beiratsmitglied Moritz weist z. B. darauf hin, dass seitens der Landwirtschaft hinsichtlich der Dränagen intelligente Lösungen gefunden werden müssten. Durch technische Einrichtungen müsse das Wasser möglichst lang in den Flächen verbleiben.

Beiratsmitglied Kempkes verweist auf eine Anmerkung des Landrats in der Lokalzeit Münsterland zum Thema „wie geht man mit dem Thema Wasser um“. Danach hätte dieser die Aussage getroffen, dass der NABU mit den Aktivitäten der Verwaltung nie zufrieden zu stellen sei, gleichgültig was der Kreis Borken in dieser Hinsicht unternehme. Diese Aussage sehe er äußerst kritisch. Er bittet, den Schriftführer ausdrücklich, seine Aussage zu Protokoll zu nehmen.

In der weiteren Diskussion wird dem Kreis Borken vorgeworfen, dass in anderen Kreisen ein Grundwassermonitoring erfolge, im Kreis Borken jedoch nicht. Kleine Bäche seien in einem erbärmlichen Zustand. Aufgrund der Tätigkeiten der Wasser- und Bodenverbände sei in vielen Bächen sämtliches aquatische Leben zerstört worden. Hier gebe es viele Handlungsfelder, wo der Kreis Borken tätig werden könnte. Insofern sei aus Sicht der Hinweisgeber die Absage von 2 Sitzungen im Jahr 2022 aufgrund nicht vorliegender Themen nicht nachvollziehbar.

Frau Thume fordert die Beiratsmitglieder zum sachlichen Austausch auf. Sie zeigt sich verwundert über den Vorwurf. Der Kreis Borken habe im Rahmen seiner Zuständigkeiten die insbesondere vom LANUV laufend erhobenen Daten, dass die Grundwasserstände seit vielen Jahren, insbesondere während der Sommermonate, immer weiter absinken, ausgewertet und berücksichtigt. Dieses müsse man auch so zur Kenntnis nehmen.

Zu dem Vorwurf, dass der Kreis immer noch Anträge auf Grundwasserentnahmen genehmige, verweist sie auf die derzeitige Rechtslage.

Frau Gülker ergänzt, dass z. B. das Beiratsmitglied Moritz Mitglied im sachlich zuständigen Ausschuss für Umwelt des Kreises Borken sei. Hier seien diese Themen mehrfach umfassend dargestellt und diskutiert worden.

In diesem Zusammenhang bemerkt Beiratsmitglied Schulze-Beikel, dass die Behörden aus seiner Sicht in einer richtigen Zwickmühle stecken würden. Noch vor ca. 7 Jahren hätten Hochwasserereignisse im Kreis Borken und darüber hinaus den Hochwasserschutz in den Fokus nehmen lassen. In den letzten 5 Jahren sei hiervon nicht mehr die Rede. Hier hätte das Thema „Trockenheit“ die Gemüter intensiv beschäftigt.

Frau Gülker zeigt noch einmal auf, dass der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde klare Zuständigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege habe. Das Thema Wasser sei hier aus ihrer Sicht nicht richtig platziert.

Es wird von verschiedenen Seiten jedoch darauf verwiesen, dass Wasser im Naturschutz eine sehr wichtige Rolle spiele.

Beiratsmitglied Kempkes bittet um Informationen zur Auswirkung der Trockenheit auf die Wälder im Kreis Borken.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vertreterin/einen Vertreter des Landesbetriebes Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um zu diesem Thema zu referieren.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen beendet der Vorsitzende die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

- a) Frau Gülker stellt den Beiratsmitgliedern die neue Kollegin in der Verwaltung, Frau Kerstin Nießing, als Nachfolgerin von Willi Böckers vor, der aufgrund einer Umstrukturierung in der Abteilung Verwaltung geänderte Aufgabenbereiche übernimmt.

Frau Gülker führt weiter aus, dass sie nicht mehr Leiterin der Verwaltungsabteilung sei. Sie hätte nunmehr die Leitung der Abteilung 66.5 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – übernommen. Neuer Leiter der Abteilung 66.4 – Verwaltung – sei Herr Frank Fischer, der in dieser Funktion auch in der heutigen Sitzung teilnimmt.

- b) Frau Thume bezieht sich auf die Anfrage des Beiratsmitgliedes Schulze-Beikel, in der dieser nachfragt, wie der Kreis Borken sich in Zukunft verhalten werde, wenn Bauanträge für Windkraft und Photovoltaikfreiflächenanlagen auf Flächen in Landschaftsschutzgebieten beantragt würden. Weiterhin frage er nach, welche Regelungen es für Fichtenkalamitätsflächen gebe.

Hierzu stellt Frau Thume den derzeit aktuellen Sachstand hinsichtlich der neuen gesetzlichen Regelungen vor. Sie verweist auf die sehr dynamische Rechtslage. So werden der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan, derzeit angepasst.

Aufgrund einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sei die Errichtung von Windenergieanlagen ab dem 01. Februar 2023 auch innerhalb von Landschaftsschutzgebieten möglich. Dieses gelte zunächst bis zur Erreichung der gesetzlich festgelegten Flächenziele. Nach aktuellem Stand sei die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nur da möglich, wo es keine anderen Möglichkeiten gebe. Bezogen auf den Kreis Borken, der als waldarmer Kreis gelte, habe diese Regelung dazu geführt, dass nach derzeitiger Rechtsauffassung die Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern nach Prüfung aller Kriterien im Kreisgebiet nicht genehmigt würden.

Die Entscheidung zu Windenergieanlagen im Wald sei aber aktuell eine Einzelfallentscheidung.

Hinsichtlich der Photovoltaikanlagen könne sie derzeit noch nichts Näheres berichten, da diese derzeit nach wie vor baurechtlich noch nicht privilegiert in deren Ausführung im Außenbereich seien. Im Rahmen einer angedachten Realisierung seien hier die Kommunen im Wege der Bauleitplanung gefragt.

Derzeitige Maxime sei es, zunächst einmal vorhandene Dächer möglichst umfänglich zu nutzen.

- c) Frau Gülker gibt hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Kempkes Hinweise zu den Verwaltungsaktivitäten bei Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Hierbei gibt sie Erläuterungen zu den Zahlen, Daten und Fakten zu den Jahren 2018 – 2022. In diesen Jahren habe es jeweils 60 – 90 Meldungen gegeben. In einem Drittel dieser Meldungen seien ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet worden. In diesem Zusammenhang zeigt sie auf, dass nicht jede Anzeige einen rechtlichen Verstoß darstelle. Auch Zuständigkeiten seien vorab zu klären. Verstöße im Wald würden beispielsweise dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, übermittelt, baurechtliche Verstöße würden durch das jeweils zuständige Bauamt weiterverfolgt.

Typische natur- und landschaftsrechtlich Verstöße seien:

- Heckenschnitt zur Unzeit, Heckenrodung/Baumfällung (ist in den letzten Jahren eher rückläufig),
 - Verstöße gegen Landschaftsplanfestsetzungen in Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten (vermehrt unangeleinte Hunde in Naturschutzgebieten),
 - unsachgemäßes Mähen von Dauergrünlandflächen,
 - artenschutzrechtlich Verstöße.
- d) Frau Gülker weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung das Thema „Verhalten von Menschen in der Natur“ im Beirat behandelt werden soll.

Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine

Punkt 7: Anfragen

Keine

In 2023 wird der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde an folgenden Terminen tagen:

08. März 2023

06. September 2023

30. Mai 2023

29. November 2023

Der Niederschrift wird eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter als **Anlage 4** beigefügt.

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
